



Konzeption Kinderkrippe St. Rupert





Inhalt

VORWORT TRÄGER	4
1. BESCHREIBUNG DER EINRICHTUNG	5
1.1 Geschichte des Kinderhauses	5
1.2 Rahmenbedingungen	6
1.3 Öffnungszeiten / Schließzeiten	6
1.4 Situationsanalyse	6
1.5 Unser Haus	7
1.6 Unsere Gruppen	7
1.7 Personal	7
2. GESETZLICHE GRUNDLAGEN	8
2.1 BayKiBiG	8
2.2 Kinder- und Jugendhilfekonzent (KJHG)	8
2.3 Kinderschutz	9
3. UNSER BILD VOM KIND	10
4. GRUNDSÄTZE DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT	11
4.1 Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan	11
4.2 Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte	12
4.3 Inklusion als Handlungsansatz	12
4.4 Beschwerdemanagement	13
5. THEMENÜBERGREIFENDE BILDUNGS-, ERZIEHUNGS- UND BETREUUNGSBEREICHE FÜR DIE PÄDAGOGISCHE ARBEIT	13
5.1 Lebensraum Kinderkrippe	13
5.1.1 Altersmischung innerhalb der Gruppe	14
5.1.2 Der Tagesablauf	14
5.2 Lernerfahrung und Bildungsbereiche in der Kinderkrippe	14
5.2.1 Verständnis von Bildung	15
5.2.2 Lern- und Bildungsprozesse	15
5.2.3 Lernräume in der Kinderkrippe	17
5.2.4 Bewegung als Motor des Lernens	18
5.2.5 Mathematik, Naturwissenschaft und Technik	18
5.2.6 Medienerziehung	19
5.2.7 Gesundheitserziehung	19
5.3 Übergänge Gestalten in der Kinderkrippe	20
5.3.1 Eingewöhnung – Der Übergang von der Familie in die Krippe	20
5.3.2 Bedeutung der Bezugsperson	21
5.3.3 Bedeutung der Gruppe	21
5.3.4 Übergang Kinderkrippe – Kindergarten	22
5.4 Körperliche Entwicklungsprozesse bei Kindern unter 3 Jahren	22





5.4.1	Geschlechtersensible Bildung und Erziehung	22
5.4.2	Entwicklung der Grob- und Feinmotorik	23
5.4.3	Die Wickelsituation, Sauberkeitsautonomie und das Schlafbedürfnis	24
5.5	Prävention und Kinderschutz	24
5.6	Sprache – der Schlüssel zur Welt	25
6.	SCHLÜSSELPROZESSE DER BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSARBEIT	26
6.1	Beobachtung und Dokumentation als Arbeitsinstrument	26
6.2	Partizipation der Kinder ermöglichen	27
6.3	Münchner Förderformel	28
6.4	Zusammenarbeit mit den Eltern	30
6.5	Zusammenarbeit im Team	32
7.	VERNETZUNG	33





Vorwort Träger

Wir begleiten das Leben!

Der St. Vincentius-Zentralverein München KdöR (Körperschaft des öffentlichen Rechtes), Mitglied des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising ist gemeinnütziger katholischer Träger dieser Einrichtung.

Zum St. Vincentius-Zentralverein München KdöR gehören fünf Einrichtungen: die Kinderhäuser St. Benedikt, St. Rupert und Herz Jesu, das Landschulheim Schloss Grunertshofen sowie das Senioren- und Pflegeheim Vincentinum.

Mittelpunkt des St. Vincentius-Zentralvereins mit über 280 Mitarbeitern ist die Begleitung von Menschen in allen Lebensphasen und Lebenslagen.

Wir begleiten das Leben – begleiten Sie uns!

Wir als Träger dieser Einrichtung sehen uns als zuverlässiger Partner mit deutlichem werteorientierten, tolerantem Profil, der diese Konzeption vollinhaltlich unterstützt.

Diese Konzeption soll dazu beitragen, die überaus wertvolle und wichtige Arbeit unserer Kinderkrippe transparenter darzustellen. Es soll Ihnen ermöglichen, „Ihren Betreuungsplatz“ schon vor Aufnahme des Kindes kennenzulernen.

Für uns ist die Konzeption Grundlage und Darstellung des pädagogischen Handelns in unserer Einrichtung.

Beim Lesen dieser Seite wünschen wir Ihnen, dass Sie spüren, mit wie viel Engagement das Kinderhaus-Team, die Elternbeiräte und der Träger sich für die Kinder einsetzen. Es liegt uns allen sehr daran, Kindern auf ihrem Weg das mitzugeben, was ihnen hilft und was sie brauchen, um ihren Weg künftig selbst gehen zu können.

Ralph Wirth und Christian Bieberle, für den Vorstand St. Vincentius-Zentralverein





1. Beschreibung der Einrichtung

Mit der Eröffnung der Kinderkrippe im Nebengebäude des Kinderhauses St. Rupert erfüllt sich der Wunsch nach einer ganzheitlichen Bildung und Betreuung vom Kleinkind bis zum Grundschulalter. Mit dem Angebot zur Betreuung von Kindern im Alter von 6 Monaten bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres erweitert sich das Betreuungsangebot des St. Vincentius ZV im Münchner Stadtgebiet um 24 Krippenplätze.

1.1 Geschichte des Kinderhauses

In der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts wuchs im Westen Münchens ein neuer Stadtbezirk, die „Schwanthaler Höh“. Vorwiegend junge zuwandernde Bevölkerung, die in der Industrie gebraucht wurde, siedelte sich hier an.

Wegen der auch dadurch steigenden Anzahl an Kindern, die betreut werden mussten, errichtete die Vinzenzkonferenz St. Bonifaz 1883 das jetzige Kinderhaus St. Benedikt als „Kinderbewahranstalt und Kinderhort“.

Als der Platz dort schließlich nicht mehr ausreichte, gründete sie 1904 die „Bonifatiusanstalt“ in der Kazmairstraße, die 1926 in Rupertusanstalt umbenannt wurde.

Seit 1920 beherbergte das Haus auch eine Nähschule für Schulabgängerinnen, die weder eine Lehrstelle noch eine Arbeit fanden.

1929 wurde ein Erweiterungsbau errichtet: Die Anstalt gab inzwischen täglich über 600 Mahlzeiten an verarmte und hungernde Kinder aus, da sich das Viertel vom Arbeiter- zu einem Armenviertel entwickelt hatte.

Am 25. Februar 1945 wurde das Haus durch einen Bombenangriff vollständig zerstört.

1954 konnte der Wiederaufbau abgeschlossen und das Kinderheim eingeweiht werden.

Im Jahr 2000 beendeten die Mellersdorfer Schwestern ihren segensreichen Dienst im Kinderhaus St. Rupert.

2008 erfolgte ein Trägerwechsel, der St. Vincentius–Zentralverein übernahm die Einrichtung.

2010 begannen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen, die 2011 durch den Umzug in den neu wieder aufgebauten Gebäudeteil mit dem „roten Erker“ vorläufig abgeschlossen wurden. Das große Einweihungsfest in den neuen Räumlichkeiten für 100 Kindergarten- und 50 Hortkinder fand am 14. Mai 2011 statt.

Im September 2018 konnte nun endlich der lang geplante Krippenbau fertiggestellt werden.





1.2 Rahmenbedingungen

Hier sind wir zu finden:

Die Kinderkrippe St. Rupert liegt im Stadtteil Westend in München.

Wir sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen:

U4/U5 Heimeranplatz,

S 1-6 Donnersberger Brücke

S 7 + S 27 Heimeranplatz

Metrobus 53 / Stadtbus 63 Kazmaierstraße

Stadtbus 162 Heimeranplatz

1.3 Öffnungszeiten / Schließzeiten

Montag – Donnerstag 7.00 – 18.00 Uhr

Freitag 7.00 – 17.00 Uhr

Im Bereich der Kinderkrippe verzichten wir auf die Festlegung einer pädagogischen Kernzeit um auf die Bedürfnisse der unter 3 Jährigen in ihrem individuellen Tagesablauf eingehen zu können. Die Mindestbuchungszeit von 20 Stunden wöchentlich ist davon unbenommen.

Die Schließtage werden jährlich in allen Münchner Einrichtungen des St. Vinzentius ZV in Absprache mit dem Elternbeirat festgelegt. Die AVBayKiBiG §20 (1) genehmigt 30 Schließtage + 5 Schließtage als Fortbildungstage pro Jahr.

1.4 Situationsanalyse

Unsere Kinderkrippe liegt im 8. Stadtbezirk Münchens, der Schwanthalerhöhe (auch bekannt als Westend). Sie gehört zu den am dichtest besiedelten Vierteln Münchens.

Das Westend wurde im Rahmen der Neuansiedelung von Industrie im Münchner Westen als Arbeiterwohngebiet geplant, so dass sich hier viel genossenschaftlicher Wohnungsbau findet.

Auf dem alten Messegelände sind sehr viele hochwertige Neubauwohnungen entstanden, daher ist das Stadtviertel in einem Umbruch. Es leben viele Kinder aus bildungsfernen und bildungsnahen Familien im Viertel auf engstem Raum zusammen.

Um allen Kindern gerecht zu werden und ein hohes Maß an Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen sind wir mit unserer Kinderkrippe in der Münchner Förderformel (siehe Punkt 6.3).





1.5 Unser Haus

Die beiden Krippengruppen befinden sich im Erdgeschoß des Nebengebäudes des Kinderhauses St. Rupert. Das Leitungsbüro befindet sich im direkt am Treppenaufgang.

Im Untergeschoss finden Sie unseren historischen Theatersaal mit Bühne.

www.kusz-westend.de

1.6 Unsere Gruppen

In der Sonnen- und der Mondgruppe werden jeweils 12 Kinder im Alter von 9 Monaten bis zum vollendeten 3. Lebensjahr betreut. Ist ein Übergang in den Kindergarten nicht möglich, weil das Kind unterjährig drei Jahre alt wird und kein Platz im Kindergarten frei ist, kann die Betreuung bis zum Ende des Kindergartenjahres allerdings bis spätestens 31.08. weitergeführt werden.

Innerhalb der Gruppen erhalten die Kinder die Möglichkeit sich altersentsprechend zu entwickeln. Zahlreiche Möglichkeiten sich auszuprobieren und die verschiedenen Spielmöglichkeiten zu nutzen, stehen für die individuelle Persönlichkeit eines jeden Kindes zur Verfügung. Die „bewegbare“ Raumgestaltung ermöglicht es der Kreativität und dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden.

1.7 Personal

Das pädagogische Personal im Gruppendienst setzt sich zusammen aus pädagogischen Fachkräften und pädagogischen Ergänzungskräften. Diese übernehmen innerhalb des Gruppenteams ihre Aufgaben nach Absprache.

Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für die Gesamtorganisation der Kinderkrippe. Sie ist teilweise im Gruppendienst eingesetzt. Neben der Einrichtungsleitung ist zusätzlich eine Pädagogische Gesamtleitung als Ansprechpartner für alle Kinderhäuser des Zentralvereins für Kinder und Eltern da. Praktikanten, Auszubildende in verschiedenen Modellen sowie duale Hochschulstudenten bereichern unsere Arbeit durch Neugierde und ihre Mithilfe. Im Gegenzug übernehmen wir für sie eine qualifizierte Anleitung. Unser Team wird ergänzt durch einen eigenen Hausmeister sowie eine externe Reinigungsfirma.





2. Gesetzliche Grundlagen

2.1 BayKiBiG

Unsere Kinderkrippe hat eine Betriebserlaubnis nach den gesetzlichen Grundlagen des bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)

- Art. 2 BayKiBiG Begriffsbestimmungen

(1) Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern.

1. Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet, (...). (BayKiBiG Art. 2)

- Art. 10 BayKiBiG Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

(1) Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.

(2) Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen. (BayKiBiG Art. 10)

- Art. 4 Allgemeine Grundsätze

„Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern; ... Die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei. Das pädagogische Personal hat die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten.“
(BayKiBiG Art.4 Abs.1)

2.2 Kinder- und Jugendhilfekonzert (KJHG)

Das Schutzkonzept ist Teil der Pädagogischen Konzeption. Dieses wird nach Vorgabe des Referates für Bildung und Sport erarbeitet und baut auf den Inhalten der Münchner Grundvereinbarung auf.

Die zwei wichtigsten Paragraphen für den Schutz von Kindern sind:

§ 72a KJHG und § 8a KJHG





Im § 72 a KJHG ist verankert, dass Personen, die auf Grund bestimmter Straftaten einschlägig vorbestraft sind, nicht im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig sein dürfen. Zur Umsetzung gehört auch, dass bei Neueinstellung und dann alle vier Jahre jeder Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss.

Der § 8a KJHG beinhaltet den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Das bedeutet, wenn ein begründeter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt die Einleitung von entsprechenden Hilfestellungen erfolgen muss. Je nach Verdachtslage wird dazu eine externe Fachkraft so genannte IseF – Insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

Gegebenenfalls kann es zu einer In Obhutnahme des Kindes durch das Jugendamt kommen.

Mit der Erarbeitung des Schutzkonzeptes wurde für unsere Kindereinrichtungen eine eigene Verfahrensweise erarbeitet, die bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zur Anwendung kommt. Damit erhalten die Fachkräfte Sicherheit im Umgang mit einem sehr sensiblen Thema.

SchülerpraktikantInnen, die auf Grund ihres Alters noch kein Führungszeugnis erhalten, haben während der Praktikumszeit ein Handyverbot. Damit wollen die Kindereinrichtungen verhindern, dass Fotos oder Videos von Kindern in die Öffentlichkeit gelangen.

Alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet „Kindern einen sicheren und gewaltfreien Ort zu bieten“ (Schutzkonzept.....)

2.3 Kinderschutz

Unser Schutzkonzept ist Teil der Konzeption und in der Einrichtung sowie auf der Homepage einsehbar.

Die Träger, der nach dem BayKiBiG geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen.
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird.
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.





Bei der Aufnahme eines Kindes in die Betreuungseinrichtung haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob von Seiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

(www.sozialministerium.bayern.de)

3. Unser Bild vom Kind

„Wenn die einen finden,
dass man groß ist,
und andere,
dass man klein ist,
so ist man vielleicht
GERADE RICHTIG.“

Astrid Lindgren

Jedes Kind ist einzigartig. Wir achten Ihr Kind als eigenständige Persönlichkeit mit individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen. Als Entwicklungsbegleiter unterstützen wir jedes Kind seinen Bedürfnissen entsprechend auf dem Weg zu einem gemeinschaftsfähigen Menschen.

In der Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in den ersten drei Lebensjahren wird der Prozess der Ko-Konstruktion als zentrales Element nach Fthenakis erläutert.

„Bedeutungen werden ausgedrückt, geteilt und mit anderen ausgehandelt. Dabei versuchen die Beteiligten, die Gestaltungen und Dokumentationen der anderen zu begreifen. Fachkräfte sollten dabei auf die Theorien der Kinder, ihre Vermutungen, Widersprüche und Missverständnisse achten und diese diskutieren. Dadurch können sie sicherstellen, dass sie die Kinder bei der Erforschung von Bedeutungen unterstützen und nicht die bloße Vermittlung von Fakten fördern“ (Fthenakis 2009, S. 9, In: Bayerisches Staatsministerium (Hg) (2017) Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren, S.22)





Grundlage unseres pädagogischen Handelns sind die christlichen Werte, wie Akzeptanz, ehrliches Miteinander und ein sorgsamer Umgang mit der Umwelt. Wir wollen in unserem Haus allen Familien unterschiedlicher Kulturen und Religionen offen begegnen. Damit wir Ihrem Kind Sicherheit und Orientierung in unserer Kinderkrippe und auf seinem Weg in die Zukunft bieten können, legen wir Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern.

4. Grundsätze der pädagogischen Arbeit

Im Folgenden werden die gesetzlichen Grundlagen der pädagogischen Arbeit aufgezählt und erläutert.

4.1 Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

Im BEP sind die Bildungsleitlinien verankert, welche für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit als zwingend notwendig erachtet werden. Die Festschreibung des Bildungsauftrages erfolgt auf der Grundlage der Rechte von Kindern. Der Bildungsauftrag im Allgemeinen sowie in seinen Einzelheiten soll dazu dienen Übergänge zwischen verschiedenen Bildungseinrichtungen zu optimieren. Ebenso soll Verständnis für ein „neues Bild vom Kind“ und für die Einzigartigkeit einer frühkindlichen Bildung geschaffen werden. Die Verankerung eines

kompetenzorientierten Blickes auf das Kind beinhaltet Bildung als individuellen Prozess ebenso wie Partizipation und Individualität als Vielfalt. In den einzelnen Bildungsbereichen wird erkennbar, dass Kinder themenübergreifend die Welt erforschen. Es ist nicht wichtig, wie viel wir Ihnen zeigen, sondern wie viel wir sie selbst tun lassen.

Bei der Umsetzung des BEP orientieren wir uns bei unserer pädagogischen Arbeit am Entwicklungsstand der Kinder. Individuelle Angebote, Unterstützung und Förderung machen es möglich, dass jedes Kind seinem individuellen Entwicklungsstand gemäß verschiedene Möglichkeiten für seine persönliche Entwicklung erhält.





4.2 Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte

„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht.“

Nelson Mandela

Wir als pädagogisches Personal achten jedes Kind unabhängig von Herkunft, Hautfarbe oder individuellen Besonderheiten. Deshalb ist unsere Arbeit darauf ausgerichtet jedes Kind in seiner Entwicklung da abzuholen wo es steht. Eine liebevolle, kindgerechte Bildung und Erziehung soll allen Kindern in der Kinderkrippe St. Rupert Sicherheit geben und Raum zur individuellen Entfaltung. Gerade im Bereich der Kleinsten ist es wichtig, auf die individuellen Grundbedürfnisse nach Zuwendung, Nähe und Distanz sowie einer persönlichkeitsorientierten Entwicklungsbegleitung und Entwicklungsunterstützung zu achten. Die Grundlage dabei ist die Achtung und Akzeptanz der individuellen familiären Bedingungen und deren Erziehungs- und Bildungspräferenzen. Wir unterstützen die Familien in der Erziehung und Bildung ihrer Kinder mit unserer Fachlichkeit familienergänzend.

4.3 Inklusion als Handlungsansatz

Die Inklusionsforderung der UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert im Art.24 das Menschenrecht auf Bildung für Menschen mit sogenannten Beeinträchtigungen. Dieses völkerrechtliche Übereinkommen soll dazu beitragen, Chancengleichheit herzustellen.

Wir als Kinderhausteam sind uns bewusst, dass Inklusion eine vielseitige Herausforderung für den Alltag im Kinderhaus bedeutet.

Inklusives Arbeiten ist die Frage nach einem strukturierten Prozess sowie eine Frage der Haltung des pädagogischen Personals.

In einer Diskussionsrunde mit dem Team haben wir die Entscheidung getroffen, dass die Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen ein Zugewinn für die Vielfalt im Kinderhaus sein kann.

In enger Zusammenarbeit mit den Eltern, dem pädagogischen Team, dem Träger und ggf. externen Fachkräften werden wir prüfen, welche Überlegungen und Umsetzungsmaßnahmen getroffen werden müssen um einen optimalen Planungsrahmen für Kinder mit Beeinträchtigungen zu schaffen. Für Kinder die bereits in unserer Kinderkrippe betreut werden und deren Entwicklung eine erhöhte Betreuung und Förderung notwendig macht, prüfen wir unter welchen Aspekten und Bedingungen wir eine adäquate und zielführende Weiterbetreuung ermöglichen können. Hierbei ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den betreffenden Familien unabdingbar.





4.4 Beschwerdemanagement

Neben dem Kinderschutz und der Partizipation legen wir großen Wert auf ein gut organisiertes Beschwerdemanagement. Kinder als auch Eltern müssen die Möglichkeit haben, Kritik, Lob, Sorgen, Ängste, Fragen und Anregungen in geeigneter Weise bei den MitarbeiterInnen des Kinderhauses vorbringen zu können.

Den Eltern stehen dabei folgende Wege offen:

Erster Ansprechpartner sollten die MitarbeiterInnen der jeweiligen Gruppe sein. Haben sie Anliegen, welche sie gern mit der Pädagogischen Einrichtungsleitung oder der Pädagogischen Gesamtleitung besprechen wollen, stehen diese zu den Sprechzeiten oder nach Absprache gern zur Verfügung.

Sollten sie außerhalb dieser Ansprechpartner ein Gespräch suchen, besteht die Möglichkeit den Elternbeirat zu Hilfe zu holen oder gegebenenfalls einen Termin beim Träger zu vereinbaren.

Außerdem bietet unsere jährliche Elternumfrage die Möglichkeit Fragen, Idenn, Kritik und Lob in geeigneter Weise anonym anzubringen.

Abhängig von Alter und Entwicklungsstand sollen auch die Kinder sollen die Möglichkeit haben, ihre Anliegen und Sorgen vorzubringen

Alle Anliegen werden stets mit besonderem Vertrauensschutz behandelt.

5. Themenübergreifende Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbereiche für die pädagogische Arbeit

5.1 Lebensraum Kinderkrippe

Die Betreuung, Bildung und Erziehung der unter drei Jährigen ist ein besonders herausforderndes Handlungsfeld. Die individuellen Bedürfnisse sind besonders vielfältig da das Kind in den ersten drei Lebensjahren eine entscheidende Entwicklung durchläuft.

“Zu keiner anderen Zeit wächst es schneller oder lernt mehr neue Dinge hinzu. Zu keiner anderen Zeit durchläuft sein Gehirn größere Veränderungsprozesse. Wenn alles gut geht, kann das Kind schließlich gehen, sprechen, denken, sich in Gemeinschaften einordnen und eigene Bedürfnisse oder Gefühle ausdrücken. Dabei werden wichtige Weichen für das spätere Leben gestellt.”

(https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-642-20296-4_2)





5.1.1 Altersmischung innerhalb der Gruppe

Die Altersmischung innerhalb der Gruppe ermöglicht den Kindern eine gegenseitiges voneinander Lernen. Die Unterstützung durch die Größeren, die im nächsten Jahr den Kindergarten besuchen werden ist hierbei ein spannendes Beobachtungsfeld.

5.1.2 Der Tagesablauf

7.00 – 8:00 Uhr	Frühdienst (in der Sonnengruppe)
8.40 – 9:00 Uhr	Morgenkreis/ pädagogisches Angebot
9.00 – 9:30 Uhr	gemeinsames Frühstück
9.30 – 10:00 Uhr	Hände waschen, Mund waschen, Zähne putzen
10.00 – 11:30 Uhr	Freispielzeit/ Einzelförderung/ Kleingruppenarbeit und Durchführung gezielter pädagogischer Bildungsangebote
11:30 – 12:00 Uhr	Mittagessen
12:00 – 12:15 Uhr	Hände waschen, Mund waschen, Umziehen
12:15 – 14:00 Uhr	Schlafenszeit (anschließend umziehen)
14:00 – 14:45 Uhr	Freispielzeit
14:45 – 15:15 Uhr	Brotzeit
15:15 – 18:00 Uhr	Spätdienst (in der Mondgruppe) / Abholzeit durchgehend Wickeln nach Bedarf

5.2 Lernerfahrung und Bildungsbereiche in der Kinderkrippe

Jedes Kind ist von Grund auf neugierig, offen und wissbegierig und will seine Umwelt mit allen Sinnen entdecken. Der kindliche Selbstbildungsprozess wird durch aktive und passive Beteiligung der Erwachsenen unterstützt. Jedes Kind erhält die notwendige Unterstützung um sein Potential an Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entfalten und forschend seine Welt zu erobern.

Folgende Lebensbereiche sind uns in der pädagogischen Arbeit mit dem Kind wichtig:

- Sprachentwicklung
- Natur & Umwelt
- Kunst, Musik & Kreativität
- Körpererfahrung & Umwelt
- soziales & emotionales Lernen





5.2.1 Verständnis von Bildung

Durch die Berücksichtigung aller Lebensbereiche im pädagogischen Alltag wird die ganzheitliche Entwicklung und Bildung des Kindes unterstützt. Gezielte pädagogische Einheiten und Angebote bieten Lernanreize und Möglichkeiten neuer Erfahrungen.

Das freie Spiel ist neben gezielten pädagogischen Angeboten die wichtigste Form des selbstbestimmten Lernens eines Kindes. Das Kind ist dabei Akteur und Forscher seiner selbst und der ihn umgebenden Umwelt.

→ Voraussetzung für das Explorationsverhalten eines Kindes ist das Gefühl von Sicherheit.

In unserer Kinderkrippe bieten wir den Kindern einen geschützten Raum zur individuellen Entfaltung.

Individualität ist ein wichtiger Grundsatz unserer Arbeit. Hierbei kommt auch die Bildungsbiographie der Kinder zum Einsatz. Hier werden die wichtigsten Ereignisse und Lernfortschritte eines jeden Kindes Verständlich und kindgerecht dargestellt. Der Selbstbildungsprozess wird sichtbar gemacht und die Kinder erleben Stolz und emotionale Stärke.

Bewegung und Lernen bilden in den ersten Lebensjahren eine untrennbare Einheit.

Das Lernen durch eigene Erfahrung, durch Ausprobieren und Nachahmen ist eine zentrale Form des Lernens von Krippenkindern. Daher ist es wichtig, den Kindern eine Umwelt zum selbständigen Bewegen anzubieten.

5.2.2 Lern- und Bildungsprozesse

Lern- und Bildungsprozesse beinhalten vor allem den Erwerb von Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Sachkompetenz und lernmethodischer Kompetenz.

Selbstkompetenz: Das Kind erlernt Frustrationen auszuhalten indem es motiviert wird, Dinge nochmals zu probieren oder auch Erwartungen zurückstellen zu müssen. Außerdem werden Konflikte selbständig oder mit Unterstützung der Erwachsenen gelöst. Auf diese Weise lernt das Kind neue oder wiederkehrende Situationen zu bewältigen.





Sozialkompetenz: Mit der Teilhabe an der Gemeinschaft in der Kinderkrippe sowie an der Gesellschaft im Umfeld der Familie, lernt das Kind Empathie und wertschätzende Umgang mit anderen. Durch eine positive Verstärkung durch die Erwachsenen, wird die Sozialkompetenz zu einer Grundlage im späteren Leben des Kindes.

Sachkompetenz: Mittels Kommunikation, Sprache, Umgang mit Materialien und Grenzerfahrungen wird das Umfeld durch das Kind analysiert.
Kinder lernen...

- selbstständig
- ganzheitlich mit allen Sinnen
- durch Bewegung
- mit Anderen und von Anderen
- in einem vertrauten Umfeld

Freispiel:

Durch das Spielen begreift das Kind seine Wirklichkeit. Das Kind entscheidet was, wo, womit und wie lange es mit wem spielt.

Im Freispiel lernt das Kind:

- sich selbst zu beschäftigen und sich für eine Tätigkeit zu entscheiden
- mit anderen Kontakt aufzubauen
- ,dass Andere auch Interessen, Wünschen, Bedürfnisse und Fähigkeiten haben
- sich mit Anderen auseinanderzusetzen, auf Andere Rücksicht zu nehmen, Kompromisse zu schließen, sich anzupassen oder auch durchzusetzen
- seine Fantasie und Kreativität zu entwickeln und auszuleben
- motiviert bei einer Sache zu bleiben
- Erfahrungen und Erlebnisse zu verarbeiten
- bestimmte Verhaltensweisen nachzuahmen





Während des Krippenalltags erlernen die Kinder alltagspraktische Aufgaben wie An- und Ausziehen, Hände und Mund waschen, eigenständiges Einnehmen von Nahrung mit Besteck, Trinken aus dem Glas, das Aufräumen von Spielzeug oder z.B. den Tisch abwischen. Die PädagogInnen ermöglichen entsprechende Teilhabemöglichkeiten und motivieren die Kinder.

5.2.3 Lernräume in der Kinderkrippe

In unseren festen Räumen der Kinderkrippe entstehen mittels Gestaltung bedürfnisgerechte Lernräume. So ist der Bereich für Hygiene (Waschräume und Wickelraum) ein Bereich in dem die Körperwahrnehmung der Kinder gefördert wird. Waschbecken in verschiedener Höhe und mit Spiegeln versehen, Toiletten in verschiedener Sitzhöhe offen oder mit Sichtschutz ermöglicht es den Bedürfnissen der Kinder nach Sauberkeit gerecht zu werden. Das eigenständige Erklettern der Wickelfläche mittels einer Treppe und die kindgerechte Größe der Toiletten, fördern die Selbstständigkeit und die Entscheidungsfreude auf dem Weg zur Ausscheidungsautonomie. Alle Räume sind so offen und bewegbar ausgestattet, dass eine an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Umgestaltung ohne größere Schwierigkeiten umsetzbar ist.

Außer den Tischen und Stühlen befinden sich alle Möbel an den Wänden. So ist eine Nutzung aller Räume jederzeit für die Erfüllung des Bedürfnisses nach Bewegung möglich. Der direkte Zugang zu einer großen überdachten Terrasse ist in diesem Rahmen ein besonderes Highlight. Im Bereich der Garderoben befindet sich eine Durchgängige große Fläche zum Laufen und Bobbycar fahren. In den Gruppenräumen wurde eine Bewegungsebene abgestimmt auf die Bedürfnisse der Krippenkinder installiert. Die multifunktionale Nutzung der Schlafräume erweitert das Angebot an Bewegungsräumen auf Grund der guten Staufläche für die Kinderbetten. Der gut zu verdunkelnde Schlafräum mit guter Akustik für Schlafmusik und Lichtregelung wird den individuellen Schlafbedürfnissen der Kinder gerecht.

Morgenkreis

Das wiederkehrende Ritual des Morgenkreises in unterschiedlichen Ausführungen, ist so ebenfalls in verschiedenen Räumen durchführbar. Hierbei orientieren wir uns an den kindlichen Bedürfnissen ohne den strukturierten Ablauf zu vernachlässigen. Das gibt den Kindern Sicherheit und Halt beim Ankommen im Gruppenverband.





5.2.4 Bewegung als Motor des Lernens

Wir betrachten die tägliche Bewegung als Motor des Lernens. Deshalb gestalten wir die Lebensräume unserer Einrichtung sowie die funktionale Raumausstattung so, dass die Kinder jederzeit zu einer gesunden Bewegung angeregt werden.

Kleinkinder erschließen sich die Welt über die Bewegung und gewinnen mit ihr vielfältige Erfahrungen. Auf der Suche nach neuen Erfahrungen liefern Bewegungsaktivitäten wichtige Grundlagen. Diese zu ermöglichen ist die Aufgabe unserer PädagogInnen.

Das Lernen mit allen Sinnen erfolgt über Wahrnehmung und Bewegung. So sind die sprachliche Entwicklung von Kindern eng verbunden mit der sensomotorischen Wahrnehmung und daher eine Grundvoraussetzung für die Sprachentwicklung.

Das erfordert von Seiten der PädagogInnen viel Geduld und Einfühlungsvermögen. Die Anregung zur Förderung der Selbsttätigkeit muss gewährleistet sein und abhängig von der jeweiligen Situation immer wieder neu ausgehandelt werden. Wenn ein Kind noch gestern nicht bereit war zum Balancieren auf einem Baumstamm kann es schon heute Signale senden es ausprobieren zu wollen. Diese Signale zu erkennen, hier zur Seite zu stehen und Unterstützung anzubieten erfordert eine genaue Beobachtung der Kinder und ihrer Entwicklungsprozesse. Mit Hilfe von körperlichen Erfahrungen und Sinneserfahrungen bilden Kinder Begriffe und lernen Ursache und Wirkung kennen. Wie schnell rollt der Ball und was muss ich tun um ihn zu rollen? Wenn ich die Arme zur Seite halte kann ich balancieren ohne herunter zu fallen.

Die Herausforderung immer neue Bewegungsanregungen zu schaffen und damit das Sammeln materialer und Sinneserfahrungen zu ermöglichen ist unsere Aufgabe im täglichen Betreuungsprozess. Dabei ist nicht die gesteuerte und angeleitete Bewegungssituation maßgeblich sondern vielmehr das offene Angebot zum Handeln und zur motorischen, kognitiven und sozialen Auseinandersetzung in auffordernden Spiel- und Bewegungssituationen.

5.2.5 Mathematik, Naturwissenschaft und Technik

Mathematische Grunderfahrungen sind bereits in der frühen Kindheit zu finden. Diese stehen oft in engem Zusammenhang zu Naturwissenschaft und Technik. Bei den Jüngsten sind diese oft mit sinnlichen Erfahrungen verbunden. Ein Turm aus Bauklötzen zum Beispiel ermöglicht es dem Kind die Menge der Steine zu erfassen und den immer höher werdenden Turm zu beobachten bis dieser eventuell umfällt. Das Interesse der Kinder liegt hier vorrangig in der Beobachtung. Das Verstehen von Zusammenhängen können wir als Pädagogen fördern indem wir solche Vorgänge sprachlich begleiten





und Motivation zum weiteren Probieren fördern. Das Auffädeln von Kugeln auf eine Schnur ist nicht von für die feinmotorische Entwicklung von Bedeutung sondern ermöglicht ebenso das Erleben von Form, Farbe und Menge. In unseren Matschwannen finden sich deshalb immer wieder Möglichkeiten für mathematische und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen. Das bloße Plantschen im Wasser oder das Erfassen von kleinen Gegenständen im Wasser ist neben dem Spaß auch eine Lernerfahrung. Im Alltag sind viele Themen aus diesem Bereich allgegenwärtig. Würfelspiele, Abzählverse und auch thematische Fingerspiele beschäftigen sich mit mathematischen oder naturwissenschaftlichen Themen.

„Es tröpfelt, (leise mit den Fingerspitzen auf den Tisch klopfen)
es regnet, (laut mit den Fingerspitzen auf den Tisch klopfen)
es donnert, (mit den Fäusten auf den Tisch klopfen)
es blitzt! (laut und zischend ein Geräusch wie „tschüü“ von sich
geben und dabei mit dem Arm eine blitzartige Bewegung von links nach rechts ausführen)“

Beim gemeinsamen Herstellen von Pizza können die Kinder naturwissenschaftliche Phänomene, wie das Aufgehen eines Hefeteiges beobachten und beim Abwiegen der Zutaten Unterschiede wie leicht und schwer, nass und trocken, flüssig und fest erleben.

So erleben auch Krippenkinder im Alltag Mathematik, Naturwissenschaft und Technik.

5.2.6 Medienerziehung

Im Bereich der frühen Medienerziehung finden wir vor allem die regelmäßige Nutzung von Bilderbüchern und gemeinsam erlernten Liedern. Mit dem Kamishibai Tischtheater werden Geschichten spannend erzählt und die Beteiligung der Kinder gefördert. Die Ausstattung unserer Räume mit Musikanlagen ermöglicht eine vielseitige akustische Wahrnehmung und damit die Förderung des Hörens. Laut und leise, Langsam und schnell oder Stimmen von Tieren zu erkennen sind nur einige Möglichkeiten. Unter dem Bereich der Medienerziehung ordnen wir auch das Erzählen von Geschichten ein, die mit entsprechendem Legematerial unterstützt werden.

5.2.7 Gesundheitserziehung

Das Zusammenspiel von Bewegung und Ruhe, gesunder Ernährung und Körperhygiene soll dazu beitragen, die seelische und körperliche Gesundheit der Kinder zu stärken.





Neben dem Fokus auf Bewegung und den individuellen Schlafbedürfnissen der Kinder achten wir deshalb auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung. Alle Mahlzeiten werden von der Einrichtung zur Verfügung gestellt. Dabei achten wir auf Abwechslung und auch mal ganz Neues zum Probieren. Leckere Obst - Gemüseteller und andere Speisen werden auch gemeinsam mit den Kindern zubereitet. Zur Körperhygiene zählt neben dem Kennenlernen der eigenen Körperbedürfnisse, die allgemeine Sauberkeitserziehung. Kindgerechte Waschräume laden zum Umgang mit Wasser ein. Einmal jährlich kommt die Zahnärztin, um den Kindern spielerisch alles über Zähne und Zahnpflege zu vermitteln. Nach dem Frühstück putzen alle Kinder gemeinsam täglich die Zähne.

5.3 Übergänge Gestalten in der Kinderkrippe

Übergänge sind zeitlich begrenzte Lebensabschnitte, in denen markante Veränderungen geschehen, und Phasen beschleunigten Lernens. Auslöser sind Ereignisse, die der Einzelne als einschneidend erlebt, weil sie für ihn erstmals oder nur einmal in seinem Leben vorkommen.“ (BEP 2006, S. 97)

5.3.1 Eingewöhnung – Der Übergang von der Familie in die Krippe

Die Aufnahme in eine Kinderkrippe ist ein sehr wichtiger Übergang für ein Kind und seine Eltern. Deshalb legen wir besonderen Wert auf eine individuelle und Kind orientierte Eingewöhnung. Um die stressreiche Übergangssituation der Eingewöhnung erfolgreich zu bewältigen, werden alle Beteiligten in den Prozess eingebunden. Wichtig ist, dass alle Beteiligten diese Situation als positive und motivierende Herausforderung betrachten. Das gemeinsame Ziel ist die angstfreie Trennung zwischen dem Kind und seinen primären Bezugspersonen. Die hierbei entstehenden Gefühle wie Angst, Trauer oder Wut werden als wichtiger Bestandteil dieser Phase wahrgenommen und es werden individuelle Hilfen angeboten. Die Eingewöhnung bezieht sich nicht nur auf das Kind sondern auch auf die Bedürfnisse der beteiligten Erwachsenen.

Die hohen Anforderungen während der Eingewöhnung erfordern eine hohe Professionalität von den pädagogischen MitarbeiterInnen.

Schon beim Abschluss des Betreuungsvertrages nehmen wir uns genügend Zeit um alle Fragen, Wünsche und Sorgen der Eltern ausreichend besprechen zu können. Das darauf folgende erste Gespräch mit den Pädagogen der Gruppe erfolgt in einem entspannten Rahmen und ermöglicht alle Absprachen zu treffen, die eine erfolgreiche Eingewöhnung ermöglichen. Dabei werden individuelle Schnuppertage vereinbart die sich in Länge und Anzahl am Kind orientieren.





Um die Gewohnheiten der Eltern und des Kindes bei wichtigen Handlungsvorgängen wie z. Bsp. Wickeln und Füttern genau beobachten zu können, sollten diese in den ersten Tagen der familiären Bezugsperson durchgeführt werden. So erhält die pädagogische Kraft einen guten Einblick in die Umgangsformen, Vorlieben und Fähigkeiten des Kindes.

Die Wahl der Bezugserzieherin erfolgt durch das Kind selbst. Beim Entscheiden über Nähe und Distanz kristallisiert sich meist schnell heraus, zu welcher Pädagogin das Kind eine Vertrauensbasis aufbaut. Es kann aber durchaus hierbei in den ersten Wochen ein vom Kind herbeigeführter Wechsel stattfinden.

Die erste Trennung des Kindes von seiner primären Bezugsperson erfolgt auf Grundlage einer intensiven Beobachtung und in gemeinsamer Absprache mit den Eltern. Die ersten Trennungsphasen sind eher kurz und orientieren sich ebenfalls am Verhalten des Kindes. Die Trennung sollte immer in einer stabilen Phase erfolgen, in der es dem Kind sichtlich wohl geht. Auch die Eltern müssen signalisieren, dass sie zu diesem Schritt bereit sind.

Ein deutlicher Abschied ist hierbei wichtig, damit das Kind sich auf die Situation einstellen kann. Wenn die Mutter oder der Vater in den Raum zurückkommen, sollte der Krippentag beendet sein. Denn dies entspricht dem zukünftigen Alltag. Wichtig ist hierbei, dass eine kurze gemeinsame Auswertung der Situation erfolgt. Auf dieser Basis lassen sich die kommenden Tage planen und keiner muss mit unausgesprochenen Fragen nach Hause gehen.

5.3.2 Bedeutung der Bezugsperson

Mit der Eingewöhnung des Kindes wird meist deutlich zu welcher Bezugsperson der Gruppe sich das Kind hinwendet. Wir nehmen diese Äußerungen und Zeichen wahr und bemühen uns diese Beziehung zwischen Kind und PädagogIn während der Eingewöhnungsphase dauerhaft zu ermöglichen.

Diese sichere Bindung zu einer Bezugsperson kann die Trennungsphase positiv unterstützen. Dabei stehen alle PädagogInnen der Gruppe für den Austausch mit den Eltern zur Verfügung.

5.3.3 Bedeutung der Gruppe

Im Gruppenverband erfährt das Kind Sicherheit und feste Strukturen. Dem Kind wird ermöglicht seine Rolle zu finden und positiv zu erleben. Die Kinder bilden ein Gruppengefüge welches durch die Vermittlung der PädagogInnen zwischen den Kinder, einen „sicheren Hafen“ im Krippenalltag entstehen lässt.





5.3.4 Übergang Kinderkrippe – Kindergarten

Eine gute Übergangsbegleitung von der Krippe in den Kindergarten ist vor allem bei einem Wechsel von der Krippe St. Rupert in das Kinderhaus St. Rupert gegeben.

5.4 Körperliche Entwicklungsprozesse bei Kindern unter 3 Jahren

Von der Geburt bis zum vollendeten 3. Lebensjahr durchlaufen Kinder viele Prozesse der körperlichen Entwicklung. Wir wollen uns in der Konzeption auf zwei Prozesse konzentrieren, welche aber keine Wertigkeit einnehmen. Die Entwicklung der Grob- und Feinmotorik sowie die Entwicklung der Sauberkeitsautonomie.

*„Für mich zählt nicht ein bestimmtes Ergebnis (...), sondern der Weg dorthin ist mir wichtig.“
([www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=545&showall=1&limitstart=">www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=545&showall=1&limitstart="; S. 7 abrufbar am 08.03.2019\)](http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=545&showall=1&limitstart=)*

5.4.1 Geschlechtersensible Bildung und Erziehung

heißt „...die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“
(SGB VIII §9, Abs. 3)

Entsprechend dieser gesetzlichen Verankerung definieren wir unsere innere Haltung in Bezug auf Genderkompetenz als

- unterstützend
- akzeptierend
- selbstverständlich
- wertschätzend
- gleichwertig

Das Wissen der unter 3 Jährigen über die zweigeschlechtliche Welt bezieht sich auf die Erfahrungen mit weiblichen und männlichen Bezugspersonen sowie die Entdeckung des eigenen biologischen Geschlechts. Das Verständnis für die Geschlechterzuordnung von Erwachsenen setzt ca. ab dem 2. Lebensjahr ein.

Eine geschlechtsspezifische Pädagogik ist in diesem Alter kaum notwendig. In unsere Gruppen erachten wir deshalb geschlechtergetrennte Angebote für nicht sinnvoll. Mit der Aneignung eines Grundwissens über Geschlechtsstereotype versuchen wir als pädagogisches Fachpersonal diesen entgegen zu wirken indem wir Spielzeug aller Art für alle Kinder zur Verfügung stellen und z.B. auf stereotype Farben verzichten. Aktionsräume statt klassisch themenorientierte Spielecken ermöglichen allen Kindern ein freies Spiel ohne willkürliche Zuordnung der Geschlechter.





Eine geschlechtersensible Bildung und Erziehung bedeutet vor allem

- Stärkung der Selbstständigkeit
- Kontakt zwischen beiden Geschlechtern zu fördern
- Rollenzwänge aufheben
- Kompetenzen der Kinder herausfordern
- Verständnis für Gefühle wecken

Eine sensible Elternarbeit hinsichtlich des Themas ist für uns selbstverständlich. Wir versuchen in Entwicklungsgesprächen Sprachfloskeln zu vermeiden und die Eltern bei eigenen Unsicherheiten zum Thema zu unterstützen. Geschlechtersensible Bildung und Erziehung sehen wir ebenfalls im Kontext zu Partizipation.

5.4.2 Entwicklung der Grob- und Feinmotorik

Je nach Alter und Entwicklungsstand befindet sich jedes Kind auf einer ganz persönlichen Entwicklungsstufe.

Vielfältige Anregungen, positive Unterstützung und Motivation fördern das Ausprobieren neuer Bewegungsabläufe und die Entwicklung einer positiven Grundhaltung für Bewegung bei den Kindern. Bezugnehmend auf die Grundkonzeption der Bewegungskrippe ermöglichen wir, außerhalb von Mahlzeiten und Schlafzeiten, viele offene Bewegungsräume. Mittels offener Räume, langem nutzbaren Flur, Hochebenen, Terrasse und verschiedenen Bewegungsmaterialien sowie viel Aufenthalt im Freien, werden die Phasen der Bewegungsentwicklung (Krabbeln, Gehen, Laufen, Klettern) durch das pädagogische Personal unterstützt.

Mit Unterstützung durch die pädagogischen MitarbeiterInnen werden Bewegungsaktivitäten so oft als möglich zugelassen. Wir fördern die Neugierde auf neue Bewegungsabläufe und stärken die Kinder in ihrem Explorationsverhalten. Dabei stehen Spaß, Freude und Gesundheitsförderung an erster Stelle. Bildungsbereich übergreifend fördert Bewegung die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder. Vielfältiges zielorientiertes und zieloffenes Turnen, Toben, Klettern und Bewegen spielen im Alltag unserer Einrichtung eine große Rolle. In allen Lebensräumen der Kinder finden wir Anregungen zu feinmotorischen Bewegungsaktivitäten. Sei es beim Essen (Halten des Bestecks, Speisen selbst auf den Teller tun) oder beim Spielen (Perlen fädeln, kleine Gegenstände aufräumen) oder auch beim Basteln (kleben, reißen, malen, kneten u.a.).

Beim Aufenthalt im Freien stehen den Kindern neben fest installierten Klettergerüsten und einem Erdbeerhäuschen vielfältige Materialien und Fahrzeuge zur Verfügung.





5.4.3 Die Wickelsituation, Sauberkeitsautonomie und das Schlafbedürfnis

Die Wickelsituation ist ein sehr intimer Moment zwischen dem Kind und der jeweiligen Bezugsperson. Es erfordert sehr viel Einfühlungsvermögen und Geduld um hierbei Vertrauen aufzubauen. Um einen sicheren Bezug zum eigenen Körper zu entwickeln benötigen die Kleinsten intensive sprachliche Begleitung bei allen Prozessen, die den Körper betreffen. Eine intensive sprachliche Begleitung ermöglicht den Kindern eine Vorhersehbarkeit der Abläufe. Sei es beim Kleidung an- und ausziehen, beim Wickeln und später beim Toilettengang oder beim Schlafen gehen. Um diesen besonderen Situationen gerecht zu werden, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern wünschenswert. So werden die ersten Wickelsituationen während der Eingewöhnung durch die Eltern erledigt und danach in deren Beisein. So bekommen beide Seiten Zeit für die Entwicklung einer vertrauensvollen Basis. Wenn Kinder in die Krippe kommen bringen sie unterschiedliche Schlafeigenschaften mit. Vom Schlafrhythmus über individuelle Schlafgewohnheiten und die Schlafdauer. Je nach Alter und individuellem Bedürfnis benötigen die Kinder neben dem Mittagsschlaf einen Vormittagsschlaf.

5.5 Prävention und Kinderschutz

Im Punkt 6.1.3 im Schutzkonzept unserer Kinderhäuser wird auf diesen wichtigen Punkt im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern hingewiesen.

„Die Intimsphäre wird vom obersten Gerichtshof definiert als die „innere Gedanken- und Gefühlswelt und den Sexualbereich“ und wird durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht (APR) geschützt. Dieses stützt sich auf Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes („*Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner*

Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt“) in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes („*Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.*“)

So ist es selbstverständlich auch unsere Pflicht, die Intimsphäre der Kinder zu schützen und zu respektieren. Bereits bei Wickelkindern sind erste Anzeichen von Schamgefühl zu erkennen indem sie zeigen, dass sie sich nicht von jedem wickeln lassen wollen. Gefühle des Schams verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Braucht ein Kind also beispielsweise Hilfe beim Umziehen, gehen wir nicht von vornherein davon aus, dass jeder einzelne des pädagogischen Teams dabei sein darf, wenn das Kind sich entkleidet, holt das Kind sich in diesem Fall Hilfe, wird derjenige das Kind





begleiten, den es darum gebeten hat. Umziehen wird das Kind sich im Sanitärbereich, wo es vor den Blicken der anderen Gruppenmitglieder sowie Eltern geschützt ist. Zeigt das Kind Anzeichen von Scham, bieten wir lösungsorientierte Vorschläge, wie wir damit umgehen könnten wie: „Soll ich vor die Türe gehen und du rufst wenn du meine Hilfe wieder brauchst?“

5.6 Sprache – der Schlüssel zur Welt

Kinder eignen sich ihre sprachlichen Fähigkeiten aus eigenem Antrieb an. Die einzelnen Phasen der Sprachentwicklung und ihre Abfolge sind dabei vermutlich bei allen Kindern gleich.

In welchem Alter aber ein Kind zu sprechen beginnt, wie schnell es seinen Wortschatz erweitert und wann es wie gut Sätze bilden und Wörter richtig aussprechen kann, ist von Kind zu Kind ganz verschieden.

Indem wir die Abläufe und Handlungen im Alltagsgeschehen sprachlich begleiten, fördern wir das Zuhören und Verstehen der Kinder für Laute, einzelne Wörter und ganze Sätze.

Mit Hilfe von Bilderbüchern, regelmäßigen Fingerspielen, Reimen und Liedern wird das Sprechen angeregt und verfeinert.

Wir Pädagogen achten bei der Aussprache auf deutliche und verständliche Wörter.

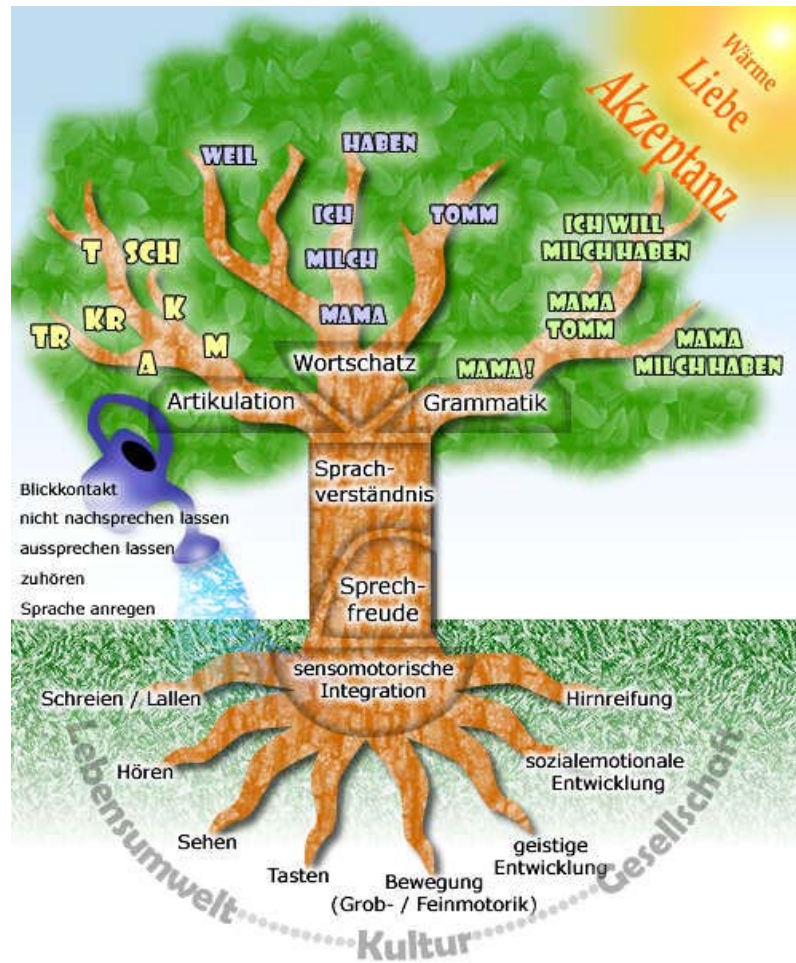
Verschiedene Situationen im Tagesablauf ermöglichen es den PädagogInnen intensiv mit den Kindern zu kommunizieren und dabei die Reaktionen der Kinder zu beobachten, aufzugreifen und fortzuführen. So werden im Morgenkreis alle Kinder beim Namen genannt und aufgefordert sich zu beteiligen wenn ein Lied gesungen wird oder zuzuhören wenn ein anderes Kind spricht. Die nonverbale Kommunikation mit den jüngsten Kindern erfordert ein hohes Maß an Sensibilität und Aufmerksamkeit um eine Teilhabe im Gruppengeschehen zu ermöglichen. Durch Mimik, Gestik, Blickkontakt und Körpersprache kommunizieren wir nonverbal.

Dafür sind u.a. Fingerspiele und Bewegungsspiele geeignet, weil diese durch den Körpereinsatz sehr vielfältig sind. Diese werden auch für die Eltern bereitgestellt so dass eine Fortführung im Rahmen der Familie möglich ist.

Da in unserer Krippe einige Kinder zweisprachig aufwachsen tolerieren wir eine Sprachvermischung und gehen adäquat darauf ein. Wir lassen uns von den Eltern beliebte Kurzreime und Wörter des Kindes in der jeweiligen Sprache aufschreiben und verwenden diese je nach Möglichkeit im Tagesablauf. Besonders in der Eingewöhnung ist der Klang der bekannten Worte in der Sprache der Eltern ein gutes Mittel Sicherheit zu geben und den Kontakt zur ErzieherIn zu fördern.

Sprache findet sich im Gruppengeschehen in allen Lebens- und Bildungsbereichen wieder.





6. Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsarbeit

6.1 Beobachtung und Dokumentation als Arbeitsinstrument

Im Rahmen der Teamarbeit wurden eigens für die Kinderkrippe Dokumentations- und Beobachtungsbögen entwickelt.

- Aufnahme/Anamnesegespräch
- Tägliche Dokumentation als Grundlage für die Entwicklungsbeobachtung und die täglichen Übergabegespräche mit den Eltern
- Dokument für das Elterngespräch im Rahmen der Eingewöhnung
- Dokument für die 2 mal jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche





6.2 Partizipation der Kinder ermöglichen

Für eine kindgerechte Teilhabe im Bereich der unter 3 Jährigen müssen Pädagogische Fachkräfte in der Krippe für entsprechend altersgerechte Partizipationsmöglichkeiten sorgen. Das Akzeptieren der Interessen und Meinungen bei den Aller kleinsten, die sich verbal noch nicht vollständig ausdrücken können erfordert ein gutes Gespür in der täglichen Bildung und Erziehung.

Diesen Prozess der Teilhabe zu ermöglichen muss im Team ausgehandelt werden. Wir unterstützen die Entwicklung der Kinder in dem wir sie aktiv selbst tun lassen. Nur so lernen die Kinder eigene Lösungen zu finden und Problemsituationen überhaupt zu erkennen. Auch ein Erleben des Scheiterns trägt zum Lernen bei und ermöglicht eine Steigerung der Frustrationstoleranz wenn wir diesen Prozess positiv verstärken.

Partizipation im Krippenalter beginnt bei der Selbstbestimmung über den eigenen Körper.

Hierfür bedarf es im Krippenalter keiner künstlichen Angebote. Vielmehr wollen wir im Alltag mit den Kindern verschiedene Situationen aushandeln die eine Teilhabe ermöglichen.

- das Kind darf selbst entscheiden wer es von den anwesenden pädagogischen MitarbeiterInnen wickelt
- das Kind darf selbst entscheiden ob es sich sein Essen selbst auf den Teller macht
- das Kind darf selbst entscheiden mit wem es was spielt und in welchem Raum es sich bei gegebener Aufsicht aufhält
- welches Material ist für die Kinder eigenständig erreichbar
- das Kind darf selbst entscheiden neben wem es sitzen möchte und muss bei Bedarf aushandeln ob das möglich ist
- das Kind darf selbst entscheiden wer es von den anwesenden pädagogischen MitarbeiterInnen wickelt
- das Kind darf selbst entscheiden, ob es sich sein Essen selbstständig auf den Teller schöpft
- das Kind darf selbst entscheiden, neben wem es sitzen möchte und muss bei Bedarf aushandeln ob das möglich ist

Dies sind nur einige der möglichen Beteiligungen der Kinder.

Die Beachtung von Rahmen und Schutzbedingungen sind hierbei eine Selbstverständlichkeit.





6.3 Münchner Förderformel

Um allen Kindern gerecht zu werden und ein hohes Maß an Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen, sind wir mit unserem Kinderhaus in der Münchner Förderformel.

Folgende Faktoren sind für die Krippe relevant:

„...Faktor eallg: Grundförderung

Die Förderung nach dem Faktor eallg setzt voraus, dass die Trägerin bzw. der Träger

1. an jeder von der Landeshauptstadt München bereitgestellten KITA-Online- Erhebung zur Ermittlung der belegbaren Plätze teilnimmt, zu deren Teilnahme die Trägerin bzw. der Träger aufgefordert wird. Die Auskünfte sind hierbei vollumfänglich, wahrheits- und fristgemäß zu erteilen.

2. am speziell von der Landeshauptstadt München bereit gestellten Online-Anmeldeprogramm teilnimmt. ...“

„...Faktor eausfall: Faktor zur Kompensation von Personalausfall

Zur Sicherung des ... als allgemeine Fördervoraussetzung geforderten Anstellungsschlüssels kann mit diesem Faktor zusätzliches eigenes oder externes pädagogisches Personal im Sinne von § 16 AVBayKiBiG finanziert werden.

Darüber hinaus kann über den Faktor eausfall auch eigenes oder externes Personal gefördert werden, das nicht den Anforderungen nach § 16 AVBayKiBiG entspricht und somit auch nicht in den Anstellungsschlüssel und die Fachkraftquote eingerechnet werden kann, sofern es den Vorgaben der jeweils aktuellen Übersicht zur Personalanerkennung für die Zuordnung zu den Münchner Förderformel Faktoren entspricht....“

„Faktor eoff: Faktor für zusätzliche Öffnungstage

Fördervoraussetzung ist, dass die Kindertageseinrichtung unter Einhaltung der Vorgaben des BayKiBiG an weniger als 30 Werktagen (Montag bis Freitag) im Kalenderjahr geschlossen wird. Bei einem einrichtungs- oder trägerübergreifenden Angebot zählt der Öffnungstag für die Kindertageseinrichtung, welche von den Beteiligten einheitlich zu benennen ist. Als Nachweis ist eine Bestätigung des Elternbeirats der Kindertageseinrichtung und der Antragstellerin bzw. des Antragstellers über die Öffnungs- bzw. Schließzeit und das Betreuungsangebot für das jeweilige Kalenderjahr mit der Endabrechnung vorzulegen.“





„...Faktor kfU3: Förderung für unter 3-Jährige Kinder

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist verpflichtet:

- a) die räumlichen, fachlichen und personellen Voraussetzungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder unter drei Jahren zu schaffen und dies in der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtung ausführlich darzustellen.
- b) zur Umsetzung der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtung für unter 3-jährige Kinder Personal mit einer Qualifikation gem. § 16 AVBayKiBiG einzusetzen.

Als Kinder unter 3 Jahren zählen alle Kinder, für die der Gewichtungsfaktor 2,0 und für unter dreijährige Kinder mit Gewichtungsfaktor 4,5 vom Freistaat Bayern gewährt wird und für die die Vorgaben der Stadt München gemäß Beschluss des Schul- und Sportausschusses des Stadtrats vom 27.05.2009 „Personelle Ressourcen für die Kindertageseinrichtungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 02017) vorliegen.“

„...Faktor kfkont: Faktor für Kontingentsplätze

Fördervoraussetzung ist die Belegung von Betreuungsplätzen mit Kindern gemäß der Rahmenvereinbarung zur Belegung des Kontingents von Kindertagesbetreuungsplätzen auf Vorschlag des Sozialreferats (Kont-Plätze).

Die Bedarfsfeststellung und der Belegungsvorschlag erfolgt durch das zuständige Sozialbürgerhaus. Die Entscheidung über die Aufnahme eines vom Sozialreferat vorgeschlagenen Kindes liegt bei der Trägerin bzw. dem Träger der Kindertageseinrichtung.

Der Faktor für einen Kontingentsplatz kann zweimal für die jeweils angefangene Anzahl von 25 Kindergarten- bzw. Schulkinder und zweimal für die jeweils angefangene Anzahl von 12 Krippenkinder gewährt werden, wobei die tatsächliche jährliche Durchschnittsbelegung im jeweiligen Bewilligungszeitraum maßgeblich ist. Die sich daraus ergebende Anzahl von Kontingentsplätzen können auch flexibel je nach Bedarf innerhalb der Kindertageseinrichtung vergeben werden....“

**Münchner Förderformel (MFF)
- Zuschussrichtlinie (ZuRi)
Neufassung vom 21.05.2019**

(<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Kindertageseinrichtungen/muenchner-foerderformel/wer-kann-gefoerdert-werden.html>)





6.4 Zusammenarbeit mit den Eltern

Mit der Aufnahme eines Kindes in unser Kinderhaus beginnt auch die Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischem Personal. Der wichtigste Bildungsort für Kinder ist und bleibt das Elternhaus. Wir möchten Sie in einer offenen und konstruktiven Zusammenarbeit in der Bildung und Erziehung ihrer Kinder unterstützen. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten des Austausches sowie der Teilhabe und Mitwirkung der Eltern.

Tür- und Angelgespräche

Zu den täglichen Bring- und Abholzeiten besteht die Möglichkeit sich kurz mit dem pädagogischen Personal auszutauschen. Vorrangig ist hier die Informationsweitergabe wenn es gesundheitliche Einschränkungen bei ihrem Kind geben sollte oder wenn eine andere Person das Kind abholen wird. Die Informationsweitergabe zu den Bring- und Abholzeiten ist vor allem während der Eingewöhnungsphase eine wichtige Verbindung zwischen Eltern und pädagogischem Personal.

Teilnahme an Ausflügen

Um Inhalte von Projekten zu vertiefen oder auch einfach nur um Spaß zu haben, unternehmen die Gruppen gerne Exkursionen und Ausflüge. Hier haben Sie als Eltern immer mal wieder die Gelegenheit, ein bisschen intensiver in das Kinderkrippengeschehen hinein zu schnuppern. Nach Absprache mit dem Team besteht die Möglichkeit, dass Sie die Kinder bei einem ihrer Ausflüge begleiten.

Elternabend

Damit Sie als Eltern über diverse Themen (z. B. Sauberkeitsautonomie, Eingewöhnung) einen besseren Einblick erhalten finden im Kinderhaus regelmäßige Elternabende statt.

Gruppenintern wird zum Anfang des Kinderkrippenjahres ein Elternabend veranstaltet. Hier können sich alle Eltern und auch das Gruppenteam besser kennenlernen und wichtige Fragen an direkter Stelle klären.

Elternbriefe / Aushänge

Jede Gruppe hat eine individuelle Variante für den schriftlichen Austausch zwischen Elternhaus und pädagogischem Personal. In den so genannten „Elternbriefkästen“, finden Sie wichtige Informationsschreiben, Einladungen oder auch die jährliche Elternumfrage. Informationen, die schnell weitergegeben werden müssen können auch per Mail versendet werden.





Dafür hat jede Gruppe eine eigene E-Mail-Adresse. Tagesaktuelle Aushänge finden Sie an den Gruppentüren und Pinnwänden.

Elternumfrage

Um den Bedürfnissen und Wünschen der Eltern entgegen kommen zu können, wird einmal jährlich ein Fragebogen ausgeteilt, der von den Eltern anonym ausgefüllt und anschließend vom Kinderhausteam ausgewertet wird.

Elternbeirat

Zu Beginn jedes Kindergartenjahres werden aus der Elternschaft jeder Gruppe Mitglieder für den Elternbeirat gewählt. In regelmäßigen Sitzungen werden die Grundlagen für eine gute Zusammenarbeit geschaffen. Neben der Unterstützung bei Festen und Feiern, wird der Elternbeirat gemäß Art. 14 S.2 BayKiBiG bei wichtigen Entscheidungen angehört und informiert. Als Bindeglied zwischen Eltern und Kinderhausteam wird auch die Fortschreibung der Konzeption mit dem Elternbeirat abgesprochen.

Entwicklungsgespräche

In diesen persönlichen Gesprächen hat das Kinderkrippenteam die Möglichkeit mit Ihnen als Eltern die Entwicklung Ihres Kindes zu reflektieren und gemeinsame Ziele zu vereinbaren. Diese Art der Gespräche ermöglicht es uns und Ihnen, frühzeitig auf Besonderheiten in der Entwicklung des Kindes hinzuweisen und entsprechend zu reagieren. Das besondere Vertrauen innerhalb der Zusammenarbeit zwischen Kinderkrippe und Elternhaus ist hierbei von besonderer Bedeutung.

Gemeinsame Aktionen

Ein schöner Bastelnachmittag in gemütlichem Rahmen bietet den Eltern ebenfalls die Möglichkeit sich mit anderen auszutauschen und gleichzeitig etwas für Ihr Kind zu gestalten. Beim Basteln von Osterkörbchen, Adventskränzen oder Nikolaussäckchen ist Kreativität gefragt.

Bildungsbiographie (Portfolio)

Kinder entwickeln sich und lernen jeden Tag etwas Neues.

Um Ihnen die Entwicklungsschritte Ihres Kindes noch besser näher bringen zu können gestalten wir mit jedem Kind eine Bildungsbiographie. Vom ersten Tag in der Kinderkrippe bis zum Übergang in den Kindergarten werden Erlebnisse, Lernschritte, Freunde und die individuelle Entwicklung ihre Kindes dokumentiert“. Im Elternteil können Sie Ihren Teil dazu beitragen und eine





Wochenendexperimente oder eine familiäre Veränderung verewigen. Nach Rücksprache mit Ihrem Kind, können Sie sich die Mappe mit ihm gemeinsam ansehen und vielleicht sogar etwas Neues entdecken oder hinzufügen.

6.5 Zusammenarbeit im Team

Kompetenzen der Leitung

Neben der Pädagogischen Leitung KiTa, die für alle Münchner Kindertagesstätten des St. Vincentius ZV zuständig ist, hat die Kinderkrippe eine stellvertretende Einrichtungsleitung. Die gut organisierte und strukturierte Zusammenarbeit zwischen diesen ist unabdingbar.

Neben der Organisation von Abläufen und der Durchführung täglicher administrativer Aufgaben obliegen der Pädagogischen Leitung der Krippe die Führung des Teams und deren Begleitung im pädagogischen Alltag.

Ein konsequenter Führungsstil und individuelles Eingehen auf die Belange von Mitarbeitern ist notwendig um eine gute Teamkultur zu festigen. Ein offenes Ohr für die Belange aller MitarbeiterInnen und ein hohes Maß an Empathie ermöglichen auch in schwierigen Zeiten einen professionellen Umgang und ein gutes Miteinander.

Bei Störungen im Betriebsablauf oder Unklarheiten ist ein enger Kontakt zwischen Team und Leitung unabdingbar.

Teamselbstverständnis

Wir als pädagogisches Personal wollen, dass die Kinder und Eltern, die unsere Leistungen in Anspruch nehmen, zufrieden sind. Wir möchten die Kinder in ihrer Entwicklung und Bildung unterstützen und familienbegleitend tätig sein.

- Wir sind selbstbewusst, kompetent und motiviert
- Wir pflegen ein gutes Miteinander
- Wir sind fachlich qualifiziert und sozial kompetent
- Wir handeln transparent und nachvollziehbar
- Wir sind freundlich und hilfsbereit, arbeiten im Team, sind offen und tolerant
- Wir sind kritik- und kontaktfähig
- Wir stellen uns neuen Anforderungen, sind kreativ und flexibel
- Wir sind lernbereit und bilden uns weiter
- Wir übernehmen Verantwortung
- Wir sind offen für Anregungen von Eltern und Kindern





Teamsitzungen

Regelmäßige Evaluation und Rückblick auf die Arbeit des Einzelnen und des gesamten Teams sowie perspektivische Planung ermöglichen es uns unsere Arbeit zunehmend professionell und bedarfsorientiert zu gestalten. Dazu führen wir regelmäßig Teamsitzungen durch. Diese unterscheiden sich durch die Teilnehmer und den Zeitaufwand in gruppeninterne Kleinteams und das Gesamtteam.

Fort- und Weiterbildungen

Die ständige Rückschau auf unsere Arbeit führt in vielen Fällen zum Wunsch nach Wissenserweiterung und/oder Qualifizierung oder Spezialisierung. Neben den gemeinsamen Teamfortbildungen hat jede Mitarbeiterin die Möglichkeit Fort- und Weiterbildungen zu beantragen. Die Kosten werden vom Träger übernommen. Oft führen diese ein – bis dreitägigen Maßnahmen zu neuen Sichtweisen oder Erkenntnissen. Diese umzusetzen und im Team zu kommunizieren ist für alle ein Gewinn.

7. Vernetzung

Die Zusammenarbeit mit Fachdiensten und die Nutzung von Angeboten außerhalb der Kinderkrippe ist ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Sei es die Unterstützung bei der Elternarbeit, die Vermittlung oder Nutzung von Förderangeboten oder die Bereicherung unserer Arbeit durch verschiedene Kulturangebote. Immer wieder entstehen neue Projekte und Kooperationen mit positiven Effekten.

Bildungslokal

Schwanthalerhöhe

Ligsalzstraße 2, 80339 München

Tel. 089 50028-130

<http://www.westendonline.info>

Kindertafel

Thalkirchner Straße 88, 80337 München

Tel. 089 51399907

www.kindertafel-glockenbach.de



**Kirche St. Rupert**

Kiliansplatz 1, 80339 München

Tel. 089-969987-0

Kirche Maria Heimsuchung

Westendstraße 155, 80339 München

Tel. 089 5003460

Erziehungsberatung

Westendstr.193

80686 München

SBH (Sozialbürgerhaus)

Je nach Zuständigkeit

Schwanthalerhöhe

Dillwächterstraße 7

80686 München

SPFZ (Sonderpädagogisches Förderzentrum)

Droste-Hülshoff-Str. 3

80686 München

Tel. 089 5204676740

Lebenshilfe / Frühförderung

St.-Quirin-Str. 13a

81549 München

Tel. 089 69347 – 0

H.E.L.P.

Interdisziplinäre Frühförderstelle

Goethestr. 10

80336 München

Tel. 089 55056163





Stadtbibliothek

Schießstättstraße 20c

80339 München

Tel. 089 189378380

Diese Konzeption unterliegt der regelmäßigen Kontrolle und Überarbeitung.

Stand 26.07.2019

